

1. Verschiebung der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024

Die für den 3. Dezember 2024 geplante Gemeindeversammlung muss aufgrund dringender Überarbeitungen des Budgets für das Jahr 2025 verschoben werden. Diese Entscheidung wurde getroffen, um den aktuellen finanziellen Herausforderungen der Gemeinde gerecht zu werden und ein an die geänderten Bedingungen angepasstes Budget zu erarbeiten.

Der Gemeinderat sieht es als notwendig an, das Budget 2025 so anzupassen, dass es die langfristige finanzielle Stabilität der Gemeinde gewährleistet. Die Neuberechnung soll sicherstellen, dass alle notwendigen Investitionen und Ausgaben der Gemeinde im Einklang mit einer soliden Finanzpolitik stehen. Ziel ist es, ein finanzpolitisch ausgewogenes und nachhaltiges Budget 2025 vorzulegen, das nicht nur den aktuellen Anforderungen entspricht, sondern auch zukünftige Entwicklungen berücksichtigt.

Die Bevölkerung wird so bald wie möglich über den neuen Termin der Gemeindeversammlung informiert. Es ist von grosser Bedeutung, dass die Anpassungen im Budget transparent und verständlich präsentiert werden, um die Bevölkerung umfassend zu informieren und in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Der Gemeinderat Henggart dankt fürs Verständnis und die Geduld in dieser wichtigen Angelegenheit.

2. Wohnlösung Asyl, Urteil Bezirksrat und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung vom 3. Oktober 2024 entschieden, das Urteil des Bezirkrates zu akzeptieren und nicht weiterzuziehen. Als nächsten Schritt wird der Gemeinderat drei Varianten für mögliche Wohnlösungen im Asylbereich ausarbeiten und bei einer separaten Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen.

Bitte wenden!

3. Publikation der definitiven Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitglieds für den Gemeinderat Henggart für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Nach Ablauf der zweiten Frist zur Einreichung, Änderung oder zum Rückzug von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates liegen folgende **definitiven Wahlvorschläge** vor:

**Thomas Kreienbühl, Dorfstrasse 5a, 8444 Henggart
(Jg. 1979, Lokführer SBB, parteilos)**

**Michael Obst, Steigstrasse 8, 8444 Henggart
(Jg. 1983, Projektleiter Techniker HF Hochbau, parteilos)**

**Ignatius (Ignaz) Reichmuth, Wiesäckerstrasse 3b, 8444 Henggart
(Jg. 1963, Informatiker dipl. El. Ing. HTL, parteilos)**

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 23. August 2024, **am Sonntag, 24. November 2024** statt. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen der vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 281, 8450 Andelfingen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Henggart, 18. Oktober 2024

Gemeinderat Henggart

4. Verkehrssituation Hofackerstrasse

Die Umfrage bei der Bevölkerung durch die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit hat den Eindruck des Gemeinderates bestätigt: Unter anderem ist die Verkehrslage an der Hofackerstrasse unbefriedigend und führt immer wieder zu gefährlichen Begegnungen zwischen Automobilisten und Fussgängern, allen voran mit Kindern. Die aktuelle Situation wird analysiert und es werden geeignete und verhältnismässige Massnahmen zur Entschärfung der Situation gesucht. Da die Hofackerstrasse kein wesentlicher Bestandteil des umfassenden Verkehrskonzeptes darstellt, wird die Verkehrsführung an dieser gesondert und rasch überarbeitet. Die zuständigen Instanzen, insbesondere die Kantonspolizei Zürich, sind in der Planung involviert. Sobald eine beschlussfähige Lösung erarbeitet wurde, wird diese in einer kommenden Bekanntmachung vorgestellt.

5. Videoreglement Sammelstelle (beim Werkhof Henggart)

Genehmigung und Inkraftsetzung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2024 beschlossen:

Das Videoreglement für die Sammelstelle (beim Werkhof Henggart) wird genehmigt und tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

Das Videoreglement liegt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig ist es auf der Homepage der Gemeinde Henggart aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Gemeinderat Henggart

Henggart, 18. Oktober 2024

6. Defibrillator-Schulung

Um der Bevölkerung den Gebrauch eines Defibrillators bei einem Patienten mit Kreislaufversagen/Herzstillstand demonstrieren und auch noch etwas Zusatzwissen vermitteln zu können, möchten wir Ihnen folgende zwei Termine **im Gemeindehaus** anbieten:

Freitagabend, 8. November 2024, 19 – 21 Uhr oder

Samstagvormittag, 9. November 2024, 09:30 – 11:30 Uhr

Die Instruktoren Alex Weikert (dipl. Anästhesiefachmann Spital Schaffhausen) und Philipp Kuhn (Assistenzarzt Anästhesie Spital Frauenfeld) freuen sich auf eine grosse Schar Interessierter!

Die Gemeinde Henggart hat bekanntlich drei Defibrillator Standorte:

- bei der Wylandhalle rechts zwischen Haupteingang und Durchgang zur kleinen Turnhalle
- beim Gemeindehaus links vom Eingang zur Spitex sowie
- bei der Permanence Praxis

Wenn Sie die 'App' **Defikarte.ch** auf ihr Mobil herunterladen, werden Ihnen sämtliche Standorte von Defibrillatoren angezeigt. Wenn Sie zusätzlich die Ortung eingeschaltet haben, zeigt es Ihnen die nächsten Geräte zu Ihrem aktuellen Aufenthaltsort.

Bitte wenden!

7. Neues nationales Tabakproduktegesetz

Am 1. Oktober ist das neue nationale Tabakproduktegesetz in Kraft getreten. Neu dürfen an unter 18-Jährige schweizweit keine Tabakprodukte, Nikotinprodukte und Vapes (mit und ohne Nikotin) mehr verkauft werden. Die neue Regelung ist aus Sicht des Jugendschutzes sehr zu begrüßen, da sie den Konsumeinstieg verzögern kann. Dies ist wichtig, denn je jünger man mit dem Konsum solcher Produkte beginnt, umso höher ist die Suchtgefahr.

Auch ihr könnt einen Beitrag zur Prävention leisten:

- Das Jugendschutzmaterial wurde angepasst und an alle Gemeinden per Post versendet. Im Anhang findet sich eine Übersicht zum Material. Es kann physisch bei uns bezogen werden.
- Auf Wunsch organisieren wir für die Gemeinden im Bezirk Andelfingen im 2025 erneut eine Testkaufaktion. Siehe dazu ebenfalls die weiteren Informationen aus dem Postversand.
- Die Jugendschutzschulung jalk.ch für das Verkaufspersonal wird bis Ende November aktualisiert.
- Neu ist es verboten, Zigaretten, Vapes, Snus, E-Zigaretten und andere Produkte mit Nikotin an unter 18-jährige zu verkaufen. Das gilt auch für Vapes ohne Nikotin. Auch die kostenlose Weitergabe an Minderjährige ist verboten. Wenn jemand an unter 18-Jährige eine Vape weitergibt, macht sich diese Person strafbar. Das Verbot ist wichtig, weil alle Nikotinprodukte schnell süchtig machen. Je jünger man damit beginnt, desto grösser die Suchtgefahr.
- Dieses Merkblatt zu Vapes kann über den QR-Code heruntergeladen werden.



8. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten am

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 4. November 2024** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 18. Oktober 2024